

Selbstbehalt in der Kaskoversicherung für das versicherte Gebrauchtfahrzeug (K89)

In Abänderung des Poliztextes beträgt der in der Kaskoversicherung zur Anwendung kommende Selbstbehalt EUR 1.000,00 pro Schadenfall für Versicherungsfälle, die ab dem 11. Tag nach Versicherungsbeginn eintreten.

Der Versicherungsschutz der Kaskoversicherung zum Selbstbehalt laut Poliztext ist erst dann gegeben, wenn dem Versicherer ein von einer befugten Prüfstelle ausgestellter Besichtigungsbericht über den Zustand des versicherten Kraftfahrzeugs vorgelegt wurde.